

Rad- und Motor Sport Club Ölbronn e.V. im ADAC



gegründet 1955

Mitglied im Motorsportverband BW Mitglied im Badischen Sportbund Mitglied Solidarität und BDR

www.rm/c.oelbronn.de

Geländeordnung des RMSC Ölbronn

1. Berechtigte Nutzer, Mitgliederplakette

Die Nutzung unseres Trialgeländes ist ausschließlich dem nachfolgend genannten Personenkreis, unter Einhaltung der genannten Bedingungen, gestattet:

- Vereinsmitgliedern mit gültiger Mitgliederplakette,
- gemeldeten Teilnehmern bei Veranstaltungen des Vereins,
- Gastfahrern, nach Unterzeichnung des Haftungsausschlusses.

Vereinsmitglieder erhalten die jährliche Mitgliederplakette nach einmaliger Abgabe eines unterschriebenen Haftungsausschlusses bei unserem Schriftführer.

2. Gastfahrer, Haftungsausschluss

Vereinsmitglieder dürfen, nach vorheriger Zustimmung des Sport-bzw. Jugendleiters, Gastfahrer einladen. Das einladende Vereinsmitglied muss gewährleisten, dass der Gastfahrer:

- vor jeder Nutzung des Geländes, den ausliegenden Haftungsausschluss unterzeichnet hat,
- diese Geländeordnung zur Kenntnis genommen hat.

Der unterschriebene Haftungsausschluss ist an unseren Schriftführer zur Ablage weiterzuleiten.

Gastfahrer dürfen unser Gelände grundsätzlich nur in Begleitung des einladenden Vereinsmitgliedes nutzen. Das Vereinsmitglied ist für das ordnungsgemäße Verhalten des Gastfahrers verantwortlich.

Regelmäßige Einladungen dürfen nicht erfolgen. Spätestens nach dem dritten Gasttraining ist eine Vereinsmitgliedschaft zu beantragen.

3. Trainingszeiten für Gastfahrer

Unsere Trainingszeiten für Gastfahrer sind wie folgt:

Motorradtrial: Mittwoch ab 18.00 Uhr

Sonntag zwischen 10.00 und 13.00 Uhr

Fahrradtrial: Samstag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr

4. Unberechtigte Nutzer

Sämtliche Vereinsmitglieder sind angehalten, unberechtigte Nutzer des Geländes zu verweisen.

5. Haftung

Jede Nutzung des Geländes geschieht auf eigene Gefahr.

6. zulässige Fahrzeuge, persönliche Schutzausrüstung

Für das Training auf dem Gelände sind ausschließlich Fahrräder nach den Wettkampfbestimmungen des BDR und Trialmotorräder nach den DMSB-Richtlinien für Trial zugelassen. Dies gilt auch für Fahrzeuge, die üblicherweise nicht an BDR bzw. DMSB Wettbewerben teilnehmen.

Die Fahrer haben geeignete Schutzausrüstung zu tragen. Bei Motorradtrialer ist das Tragen eines Schutzhelmes (nach Prüfnorm ECE 22-05) Pflicht. Jugendliche Motorradtrialer unter 18 Jahren

1. Vorsitzender Stelly. Vorsitzender Schatzmeister Bankverbindung Sven Fiedler Volksbank Pforzheim Uwe Lilge Christiane Schulz Obere Steinbeisstraße 23 Eichenweg 2 Marktstraße 8 **BIC:VBPFDE66** 75248 Ölbronn 75438 Kleinvillars 75203 Königsbach-Stein IBAN:DE67666900000003587095



Rad- und Motor Sport Club Ölbronn e.V. im ADAC



gegründet 1955

www.rm/c.oelbronn.de

Mitglied im Motorsportverband BW Mitglied im Badischen Sportbund Mitglied Solidarität und BDR

müssen zusätzlich einen handelsüblichen Rückenprotektor tragen. Bei Fahrradtrialern ist das Tragen eines handelsüblichen Fahrradhelmes Pflicht. Grundsätzlich gilt: geeignetes Schuhwerk, eine lange Hose sowie Handschuhe sind empfehlenswert.

7. Verhalten im Trainingsgelände

Jeder trägt durch sein vorbildliches Verhalten dazu bei, dass die Trainingsfahrten reibungslos verlaufen und dem RMSC dadurch das Trainingsgelände erhalten bleibt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass:

- mit angepasster Geschwindigkeit gefahren wird,
- der Bach nicht befahren wird,
- sich keine Personen an gefährlichen Stellen aufhalten,
- Kinder und Haustiere beaufsichtigt werden,
- mitgebrachte Verpackungsrückstände wieder vollständig aus dem Gelände entfernt werden.

8. Arbeitseinsätze und aktive Veranstaltungsmitarbeit

Die Mitarbeit bei den jährlichen Vereinsveranstaltungen, sowie bei Arbeitseinsätzen zur Pflege und Instandhaltung unseres Trialgeländes, ist für Vereinsmitglieder, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, eine Selbstverständlichkeit.

9. Umweltschutzordnung

Die Einhaltung der DMSB Umweltrichtlinien ist zu gewährleisten.